

# Gemeinde Neuendeich

## Vermerk

Vorlage Nr.: 0471/2020/ND/V

Fachbereich: Bauen und Liegenschaften	Datum: 26.08.2020
Bearbeiter: Melanie Pein	AZ:

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Bau-, Umwelt- und Wegeausschuss der Gemeinde Neuendeich	09.09.2020	öffentlich

### Öffentlicher Parkplatz Oberrecht

#### Sachverhalt:

Die CDU-Fraktion der Gemeinde Neuendeich bittet in ihrem Schreiben vom 24.08.2020 um Klärung des Sachverhaltes bezüglich des öffentlichen Parkplatzes in der Straße Oberrecht. Die Fragestellungen sind, ob es sich um einen öffentlichen Parkplatz handelt und wie die rechtliche Nutzung zu sehen ist.

Die Gemeinde Neuendeich ist zwar nicht Eigentümerin der Fläche, jedoch existiert eine öffentlich-rechtliche Baulast.

Bei einer Baulast handelt es sich um eine Erklärung des Grundstückseigentümers gegenüber der Bauaufsichtsbehörde um eine öffentlich-rechtliche Verpflichtung ein Tun, Dulden oder Unterlassen auf seinem betreffenden Grundstück zu übernehmen (§ 80 Landesbauordnung Schleswig-Holstein). Mit der eingetragenen Baulast wurde vom Grundstückseigentümer erklärt, dass die Nutzung als öffentlicher Parkplatz durch die Gemeinde Neuendeich geduldet wird.

Die 40 Stellplätze müssen dauerhaft für die Öffentlichkeit verkehrssicher zur Verfügung stehen.

Inhalt der eingetragenen Baulast ist:

„Von der auf dem Flurstück 7/6 der Flur 4, Gemarkung Neuendeich, geplanten Stellplatzanlage mit insgesamt 56 PKW-Stellplätzen, werden für die Öffentlichkeit dauerhaft 40 Stellplätze verkehrssicher zur Verfügung gestellt. Die restlichen Stellplätze dienen der Gastronomie auf dem Flurstück 64/10 und können nicht abgeteilt oder abgeschrieben werden.“

**Beschlussvorschlag:**

Der Bau-, Umwelt- und Wegeausschuss nimmt den Sachverhalt bezüglich des öffentlichen Parkplatzes in der Straße Oberrecht zur Kenntnis.